



## Kleingartenverein Zukunft auf der Schmelz

1150 Wien, verl. Guntherstraße Tel.: 01/ 982 15 05, Handy: 0664/738 499 35  
UID-Nr.: ATU 59082833 ZVR-Zahl 330610442  
E-Mail: [verein@kgv-zukunft.at](mailto:verein@kgv-zukunft.at) Homepage: [www.kgv-zukunft.at](http://www.kgv-zukunft.at)

Wien, am 12.04.2021

### Infoblatt Nr. 24

Sehr geehrtes Mitglied,

nachstehend erhalten Sie Informationen über Aktuelles aus dem Verein:

#### **Corona-Krise (COVID-19): KGV-Büro-Betrieb**

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation findet bis auf Weiteres **kein Parteienverkehr** statt. Die Vereinsleitung ist darum bemüht, Ihre dringenden Anliegen trotzdem zu erledigen.

Wir bitten Sie, alle Anliegen möglichst auf dem Postwege, telefonisch ([0664 738 499 35 / 01 982 15 05](tel:066473849935)) oder per Mail ([verein@kgv-zukunft.at](mailto:verein@kgv-zukunft.at)), zwecks Terminvereinbarung an den KGV zu richten.

Es wird ersucht, das Vereinsbüro nur **einzelnd und mit Mund-Nasen-Schutz (FFP-2 Maske) zu betreten sowie die im Eingangsbereich befindliche Hand-Desinfektion zu benützen.**

#### **GV 2021**

Die Vereinsleitung wird, wenn es aufgrund der betreffenden gesetzlichen/behördlichen Maßnahmen-Situation wieder möglich ist, eine ordentliche Generalversammlung einberufen.

#### **Anlagewege-Türen**

Die Vereinsleitung hatte aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) versucht, aus Sicherheitsgründen (Ansteckungsgefahr) Zustimmung der zuständigen Stellen zu einer Schließung der Anlagewege-Türen zu erreichen.

Hierzu wurde dem KGV von Stadt-Physikus Dr.<sup>in</sup> Ursula Karnthaler der Stadt Wien, Gesundheitsdienst MA 15, Folgendes schriftlich mitgeteilt:

*„Wenn der Abstand auf Grund der Gegebenheiten kurzfristig beim Vorbeigehen nicht eingehalten werden kann, ist dies aus infektionsepidemiologischer Sicht von geringer Bedeutung“.*

Daher ersucht die Vereinsleitung nochmals alle Mitglieder, darauf zu achten, dass **die Türen der Kleingartenanlage zu den Anlagewegen in jenen Monaten, wo diese laut Wiener Kleingartengesetz § 17 (1.Mai bis 30.September) zwischen 9 Uhr und 19 Uhr offenzuhalten sind, ab 9 Uhr geöffnet und ab 19 Uhr geschlossen und versperrt sind.**

Betreffend Öffnung und Schließung werden jene Unterpächter, die Ihre Gartenparzelle neben den Anlagenwege-Türen haben, höflichst ersucht, bei Anwesenheit diese Türen -- sofern nach 9 Uhr morgens noch nicht geöffnet bzw. nach 19 Uhr noch nicht geschlossen -- (auf freiwilliger Basis) zu öffnen bzw. zu schließen und zu versperren.

### **Anlagenwege**

Nach mehreren Beschwerden von Mitgliedern ersucht die Vereinsleitung erneut ausdrücklich, die Regeln für die Anlagenwege einzuhalten. Auf den Anlagenwegen ist u. A. **das Fahren mit Rad, Roller, E- Roller und Skateboard verboten**. Ein Gutteil der Beschwerden betrifft die Nicht-Einhaltung der Leinenpflicht für Hundebesitzer; **diese ist auf den Anlagenwegen ausnahmslos einzuhalten**.

### **Schutzhaus. Corona-Krise (COVID-19)**

Ein Schutzhausbetrieb war seit geraumer Zeit angesichts der COVID-19-Krise und der betreffenden Verordnungen (Sperrung) nicht möglich; laut Betreiber BRUCKNER ist der Betrieb des Schutzhauses – auch im Hinblick auf die laufenden Pachtzahlungen – so nicht weiterführbar. Beklagt wird in diesem Zusammenhang auch das Fehlen von rechts-Entscheidungen über Sonderregelungen in der COVID-19-Krisensituation (z.B. zu Pachtzahlungs-Verpflichtungen) und verzögerte Auszahlungen staatlicher Unterstützungen.

Im Lichte der Tatsache, dass die Einnahmen aus der Schutzhausverpachtung einen wesentlichen Anteil am Budget des KGV zur Erledigung seiner Vereinsaufgaben haben, erscheint die Sicherung einer Weiterführung des Schutzhausbetriebes wesentlich.

Im Sinne betreffender Unterstützung hat die Vereinsleitung zu einer Bitte des Unterpächters, am Schutzhausgartenzaun drei Automaten für Speisenausgabe aufstellen zu dürfen, zugestimmt; dies mit der Bedingung, dass der betreffende Teil des Gartenzauns über Auftrag und auf Kosten BRUCKNERs von der Fa. Frühwirth fachgerecht zurückgebaut wird, sodass der Schutzhausgarten weiterhin gesamtheitlich durch den Zaun umgrenzt ist.

Über weitere Fragen zur Erhaltung des Schutzhausbetriebes wird informiert werden.

### **Zaunerneuerung Gruppe 1 entlang der ASKÖ-Anlage**

Im Zuge der Verhandlungen mit dem Eigentümer des Grundstückes mit der benachbarten ASKÖ-Anlage (BIG) und dem Pächter ASKÖ hat die Vereinsleitung zum desolaten Zustand der betreffenden Außeneinfriedung in der Gruppe 1 ein Gutachten in Auftrag gegeben; in diesem Gutachten wurde Gefahr im Verzug festgestellt, da die Steher sich weit in die angrenzenden Gartenparzellen neigen und drohen, in die Parzellen zu stürzen. Aus diesem Grunde war eine folgende Auftragserteilung zur Erneuerung des betreffenden Teiles der Außeneinfriedung unabdingbar.

### **Einfahrtsschranken defekt**

Bei einer Überprüfung durch einen Techniker der Firma Gesig wurde die Sicherheitsschleife des Schrankens (im Boden genau unterhalb des Schrankens) als defekt erkannt. Bei einem solchen Defekt schließt der Schranken nicht mehr selbständig.

Um aus Sicherheitsgründen ein ständiges Offenhalten des Schrankens zu vermeiden, wurde daher am 18.02.2021 ein Auftrag an die Firma Gesig zur Erneuerung der Sicherheitsschleife vergeben.

Aufgrund fast wöchentlicher Beschädigungen an der Schrankenanlage des KGV werden die Gärtnerinnen und Gärtner ersucht, **Wahrnehmungen von Beschädigungen an der Schrankenanlage des KGV an die Vereinsleitung zu melden.**

### **Wildtiere in der KGV-Anlage**

Mitglieder informierten die Vereinsleitung, dass durchgrabende Wildtiere (Füchse, Dachse) Schäden in den Gartenparzellen entstehen.

Hierzu hat die Vereinsleitung nun wieder von der Stadt Wien - Forst- und Landwirtschaftsbetrieb MA 49 Lebendfallen aufstellen lassen. Mit diesen Fallen werden die Tiere verletzungsfrei gefangen und in ein Waldgebiet ausgesiedelt. Begonnen wurde am Montag, dem 22.03.2021. in der Gruppe 5.

Die Vereinsleitung ersucht die Gärtnerinnen und Gärtner erneut, das **Füttern von Wildtieren unbedingt zu unterlassen und auch herabfallendes Obst zu entfernen, um eine Ansiedlung von Wildtieren in der KGV-Anlage zu vermeiden.**

### **Erneuerung der Schaukästen**

Wie in der GV 2019 angekündigt, werden die desolaten und teilweise defekten Schaukästen an den Wegen der KGV-Anlage erneuert.

Die 36 Stück Schaukästen werden von der Firma Schaukasten.at - Diendorfer Werbe GmbH. 1120 Wien, Stachegasse 18, angekauft. Die Montage der neuen Schaukästen wird mit Hilfe von Mitgliedern des KGV in Eigenregie durchgeführt.

### **Müllentsorgung, Grünschnitt-Abgabe**

Müllentsorgung und Grünschnitt-Abgabe sind weiterhin **jeden Dienstag und Freitag von 15 Uhr bis 19 Uhr** möglich.

Wie schon in diversen Aussendungen informiert, wird nochmals darauf hingewiesen, dass **in Wochen, in denen Montag ein Feiertag ist, die Müllentsorgung am Mittwoch stattfindet!**

### **Sperrmüll-Entsorgung Herbst 2021**

Für Herbst 2021 ist wieder eine Sperrmüll-Entsorgung vorgesehen.

### **Jubiläumsveranstaltung „100 Jahre KGV Zukunft auf der Schmelz“**

Derzeit ist COVID-19-bedingt ein neuer Termin für die geplante Jubiläumsveranstaltung nicht absehbar. Wenn aufgrund der weiteren Entwicklung eine Terminisierung wieder erfolgen kann wird die Vereinsleitung zeitgerecht darüber informieren.

### **Flohmarkt Frühjahr 2021**

Der für Frühjahr 2021 geplante Flohmarkt wird **ersatzlos abgesagt.**

### **Postkasten-Einhausungen**

Es wird ersucht, die **Einhausungen der Postkästen nach Benützung 2-malig zu versperren.** Nichtversperren ermöglicht Unbefugten ein Aufdrücken der Türe und allenfalls eine Beschädigung der Postkastenanlage.

## Kommunikation Verein – Mitglieder

Die Vereinsleitung ersucht die Mitglieder erneut, bei **Änderung** ihrer **Kontaktdaten**, wie Wohnadresse, Telefonnummer und Mailadresse, die neuen Daten **unverzüglich der Vereinsleitung bekanntzugeben**.

## Samenflug/Überwuchs

Bei Kontrollen durch die Fachgruppe wurde festgestellt, dass einige Parzellen stark vernachlässigt sind.

Die Mitglieder werden aufgefordert,

- die **Rasenflächen ihrer Parzelle zeitgerecht zu mähen**, um Samenflug (Löwenzahn und diverse Wildkräuter) zu vermeiden
- an **den Rändern ihrer Parzelle zum Anlagenweg das Unkraut zu entfernen**.

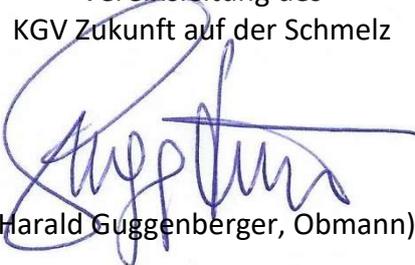
## Obstbaum- und Strauchschnitt

Bitte beachten Sie, dass die Obstbäume auf maximal 5 Meter Höhe und Sträucher zurückzuschneiden sind, um einen allfälligen **Überhang über den an die Grenze Ihrer Parzelle anschließenden Anlagenweg zu verhindern**. Pro Parzelle sind mindestens 2 Obstbäume vorgeschrieben.

## Mittags- und Wochenend-Ruhezeiten

Die Vereinsleitung ersucht erneut, die betreffenden **Ruheregeln**<sup>1</sup> einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen,  
Vereinsleitung des  
KGV Zukunft auf der Schmelz



(Harald Guggenberger, Obmann)

---

<sup>1</sup> Ganzjährig ist von Montag bis Samstag in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr die Mittagsruhe einzuhalten. Von jeweils Samstag, 22:00 Uhr, bis Montag, 07:00 Uhr, gilt eine generelle Ruheregeln, womit auch die Verwendung elektrisch betriebener Gartengeräte und Werkzeuge untersagt ist.